

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.10
Vorlage Nr.: 2213/2026
Aktenzeichen: 913.69 L218
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 05.05.2026

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.05.2026	

Gegenstand der Vorlage

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Iffezheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Gemäß § 95b Abs. 1 GemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde gemäß beigefügter Anlage 1 fest.
2. Soweit sich in der Jahresrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.
3. Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2018 mit 1,05 % angesetzt.
4. Der in der Jahresrechnung 2018 enthaltene Beteiligungsbericht der Gemeinde Iffezheim für das Jahr 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Der entsprechende Feststellungsbeschluss ist als Anlage 1 beigelegt. Der letzte Gemeinderatsbeschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses der Gemeinde erfolgte am 18.03.2024. Auf die Beschlussvorlage (1818/2024) wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Iffezheim wurde gemäß Beschluss des GR vom 28.07.2025 mit Hilfe des Steuerbüros Rödl ausgeführt. Auf die Beschlussvorlage (2057/2025) wird verwiesen.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Dieser Beschlussvorlage ist der Beteiligungsbericht (Anlage 4) beigelegt, in diesem die gesetzlichen Anlagen und weitere Informationen zum Jahresergebnis enthalten sind.

Ebenfalls ist dieser Beschlussvorlage eine Übersicht beigelegt (Anlage 2) aus dieser die Veränderungen zwischen Ansatz und Ergebnis ersichtlich sind.

Eckdaten zur Jahresrechnung

1. Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.225.055,88 € und hat sich somit im vgl. zur Planung um 266.997,12 € verschlechtert (Planung +1.492.053,00 €). Dies ist u.a. höhere Umlagezahlungen an den Landkreis sowie den Finanzausgleich zurück zu führen.

1.1 Teilergebnisrechnung Eigenbetrieb Abwasser

Das Teilergebnis 2018 des Eigenbetriebes Abwasserversorgung weist einen Überschuss in Höhe von 181.541,36 € aus und hat sich somit im vgl. zur Planung um 176.275,36 € verbessert (Planung: + 5.266,00 €). Die Veränderung ist auf u. a. auf höhere Einnahmen im Bereich der Abwassergebühren zurück zu führen, wobei hier anzumerken ist, dass das Ergebnis hier etwas höher ausfällt als im Jahr 2017.

2. Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.129.067,45 € ab.

Investitionen wurden in Höhe von 5.158.688,33 € getätigt (Neubau Kindergarten „Storchennest“, Fahrzeuge für den Bauhof, Schmutzwasserkanäle Neubaugebiet „Nördl. der Hauptstraße“). Diesen Investitionen stehen Zuschüsse in Höhe von 1.511.779,53 € gegenüber.

3. Bilanz

Im Vergleich zur Bilanz des Jahres 2017 erhöhte sich die Bilanzsumme um 3.785.673,69 € von 93.713.952,86 € auf 97.499.626,55 €.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (§ 113 GemO) unverzüglich mitgeteilt und liegt im Rathaus an sieben Tagen öffentlich aus.

Im Endergebnis ist festzustellen, dass es im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 im Ergebnis des laufenden Betriebes keine größeren Abweichungen gibt.

Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung 2018 in der vorgelegten Form festzustellen, soweit sich in der Jahresrechnung über- oder außer-planmäßige Aufwendungen und Ausgaben ergeben, dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist, zu erteilen, der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz von 1,05 % anzusetzen und den Beteiligungsbericht der Gemeinde Iffezheim für das Jahr 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Feststellungsbeschluss zum Jahresergebnis 2018 der Gemeinde Iffezheim

Anlage 2: Übersicht über die Veränderungen zum Jahresergebnis 2018 Haushalt

Anlage 3: Übersicht über die Veränderungen zum Jahresergebnis 2018 Eigenbetrieb

Anlage 4: Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Iffezheim